



# Privilegierte Schlesische Zeitung

No. 189. Dienstag den 14. August 1832.

## Bekanntmachung.

Es ist wegen eingetretener Umstände genehmigt worden, daß der Jahrmarkt zu Neinerz vom 30sten auf den 25. September, und der Markt zu Habelschwerdt vom 23ten auf den 30. September d. J. verlegt werde; als welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Breslau den 9. August 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

## Preußen.

Berlin, vom 10. August. — Se. Königl. Majestät haben den bei der General-Commission zu Breslau angestellten Assessor Wolff, ingleichen den bei der General-Commission zu Posen beschäftigten Deconomie-Commissarius Hoppe zu Deconomie-Commissions-Räthen zu ernennen geruht.

Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Ober-Ceremonienmeister, Graf v. Voronoff-Daschkoff, ist nach St. Petersburg, und der General-Major und Commandeur der Kadetten-Anstalten, v. Brause, von hier nach Swinemünde abgereist.

Ehendaher, vom 11. August. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Redacteur der Allgemeinen Preuß. Staats-Zeitung, Hofrath Dr. John, zum Geheimen Hofrath zu ernennen und das darüber sprechende Patent Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen. Auch haben Se. Maj. den bisherigen Kriminalrichter Busse in Lübben zum Justizrath bei dem hiesigen Stadtgerichte zu ernennen geruht.

Bei der am 9ten und 10ten d. Mts. geschehenen Ziehung der 2ten Klasse 66ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 6000 Rthlr. auf No. 72436; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf No. 81889 und 88436; 3 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf No. 11159 29256 und 84600; 4 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 19794 25092 47945 und 56323; 5 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 18824 37758 42494 68178 und 85854; 10 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 11085 17530 18315 34121 38557 66049 77723 80294

88498 und 89390. Der Anfang der Ziehung 3ter Klasse dieser Lotterie ist auf den 13. September d. J. festgesetzt.

## Russland.

St. Petersburg, vom 1. August. — Unterm 27. Juni haben Se. Majestät folgenden Allerhöchsten Ukas an den Oberbefehlshaber der ersten Armee, General-Feldmarschall Grafen Sacken, erlassen: „Da Ich es für billig halte und dem Geist der zu verschiedenen Zeiten in Bezug auf die Polnischen Empörer erlassenen Verordnungen angemessen finde, die den ans den Polnischen mit Russland wiedervereinigten Gouvernementen gebürtigen Mitgliedern der Garnison von Samosz geschenkte Gnade auch auf diejenigen aus den gerannten Gouvernementen gebürtigen Individuen jedes Ranges der ehemaligen Polnischen Armee überhaupt, welche bis zum Ausbruch der Insurrection im Dienste des Königreichs Polen standen und diesen auch während des Insurrektionskrieges nicht verließen, auszudehnen, so befiehle Ich: 1) Alle obengenannte, sowohl die bei der Ihnen anvertrauten Armee schon vor Gericht stehenden, als auch die noch nicht zur Untersuchung gezogenen Personen, vom Gericht und jeder gesetzlichen Untersuchung zu befreien und ihnen zu erlauben, in ihre Heimat oder zu ihren Verwandten zurückzukehren, so wie auch das auf deren Vermögen gelegte Sequester aufzuheben, und 2) die schon kraft Bestätigung der Aussprüche des Kriegsgerichts Verurtheilten und Verwiesenen in alle ihre vorigen bürgerlichen Rechte wieder einzusezen, denselben ihr sequestriertes Eigenthum zurückzugeben, und auch ihnen

zu erlauben, in ihrer Heimath oder bei ihren Verwandten ferner zu leben; 3) es versteht sich von selbst, daß diese Gnade sich auf diejenigen nicht beziehen kann, welche von der in Meinem Manifest vom 1. November 1831 ertheilten Begnadigung angenommen sind."

Die St. Petersburgische Zeitung enthält Folgendes: „Aus der Zeit der verhängnißvollen Polnischen Insurrection, als der größte Theil der Jugend dieser Nation von der allgemeinen Verblendung und dem Freiheitsschwindel angestellt war, verdient unter den wenigen Beispielen lobenswerther Treue und Anhänglichkeit an die gesetzmäßige Gewalt das Benehmen des Kornets Chodzko eine besonders rühmliche Erwähnung. Chodzko, der kurz vor dem Ausbrüche der Rebellion aus dem adeligen Regiment als Offizier im Polnischen Uhlans-Regiment entlassen worden war, geriet in einer der Schlachten in die Gefangenschaft der Empörer. In der Voraussetzung, daß dieser junge Mann von demselben Revolutionsgeiste beseelt sei, durch den sein leiblicher Bruder, ein bekannter Schriftsteller und Adjutant des Generals Lafayette, sich von jeho ausgezeichnet hatte, versuchten die Rebellen, ihn unter den vortheilhaftesten Bedingungen für sich zu gewinnen; allein mit tiefer Verachtung wies der Kornet Chodzko alle Vorschläge zurück und antwortete auf die Drohungen, durch welche sie ihn zuletzt zum Verrath bewegen wollten, daß er nie den Eid brechen werde, den er seinem rechtmäßigen Monarchen geleistet habe, an den ihn die gleich starken Bande der Ehre und der Dankbarkeit fesselten, indem er dem Kaiser seine Erziehung, das einzige Gut, das er besitze, verdanke. Se. Maj. vernahmen mit Wohlwollen den Bericht über dieses edle Vertragen des Kornets Chodzko; Sie gaben den Befehl, ihn in das Garde-Uhlans-Regiment zu versetzen, und ernannten ihn zum Ritter des St. Vladimir-Ordens 4ter Klasse.“

Ein am 7ten v. M. von Sr. Majestät an den dirigirenden Senat erlassener Ucas hat zum Zweck, den Klein-Neufländischen Kosaken, welche die Gouvernemente Pultawa und Tschernigoff bewohnen, die Entrichtung der Abgaben zu erleichtern und ihre militärische Stellung, in der sie stets mit dem größten Eifer dem Vaterlande Dienste geleistet und noch neuerlich bei Gelegenheit der auführerischen Bewegungen in den westlichen Gouvernementen 8 Kavallerie-Regimenter abgegeben haben, fester zu begründen. Zu diesem Zwecke tritt an die Stelle der gewöhnlichen Rekrutirung für die Kosaken der Gouvernemente Pultawa und Tschernigoff eine jährliche Aushebung von 5 Mann auf 1000, die dazu diesen soll, die Kavallerie-Regimenter zu vervollständigen, und deren Dienstzeit auf 15 Jahre festgesetzt ist. Die erste Aushebung soll im nächsten Jahre vor sich gehen; die Aushebungen sollen immer vom 27. Januar bis zum 27. Februar statthaben. Wenn die Kosaken ihre Zeit ausgedient haben, sollen sie in ihre Heimath zurückkehren, und die Corporationen sollen gehalten seyn, für den Unterhalt derjenigen zu sorgen, welche selbst die Mittel dazu nicht besitzen. Die Kosakentinder männ-

lichen Geschlechts, welche während der Dienstzeit oder nach der Verabschiedung ihrer Väter geboren werden, sollen in den Stand der Letzteren eintreten. Diejenigen Kosaken, welche jetzt in den krafft Allerhöchsten Ukaes vom 18. Mai 1831 gebildeten Regimenter stehen, sollen als in activem Dienst befindlich betrachtet und ihre 15jährige Dienstzeit ihnen von da an gerechnet werden, wo sie in die besagten Regimenter eingetreten sind. Die Kosaken dürfen ihre von ihren Vorfahren, die ebenfalls Klein-Neufländische Kosaken waren, geerbten Grundstücke nur an Kosaken verkaufen; in Gemäßheit der Rechte, welche die Klein-Neufländischen Kosaken genießen, soll ihnen das bisherige Gerichtsverfahren verbleiben, so wie auch das Recht, den Brantwein in ihren Wohnungen zu verkaufen.

### Deutschland.

München, vom 5. August. — Wir haben einen höchst traurigen Vorfall zu berichten. Der Königliche Staatsrath v. Knopp, der während der jetzigen Abwesenheit unsers Ministers des Innern, Fürsten v. Wallerstein, mit dessen Portefeuille beauftragt war, hat sich gestern Morgens, in einem Anfalle von plötzlichem Blutandrang, eine Halswunde beigebracht, die augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Höchst wahrscheinlich hat eine übermäßige Geschäftsanstrengung nachtheilig auf die Gesundheit des Verstorbenen schon seit längerer Zeit eingewirkt. Der Verlust des Hrn. v. Knopp wird um so mehr betrauert, als derselbe der ausgezeichnetsten Achtung und Liebe, sowohl wegen seines Charakters als seiner Kenntnisse, genoss. — Der Justizminister Freiherr v. Zurheim ist bereits wieder hier eingetroffen. Das Portefeuille des Ministeriums des Neuherrn hat während der Abwesenheit des Hrn. v. Giese der Finanzminister Hr. v. Mieg übernommen.

Speyer, vom 31. Juli. — Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst v. Wrede hat unter dem heutigen Datum vor seiner Abreise nach Ellingen folgendes Rescript an die Königliche Regierung des Rheinkreises erlassen: „In dem Patente vom 28. Juni d. J. habe ich die Überzeugung ausgesprochen, daß der entschlossene Vollzug der bestehenden Gesetze im Rheinkreise die öffentliche Ruhe und Ordnung vollkommen zu sichern vermöge, und ich habe zugleich zu den Bewohnern dieses Landes die Zuversicht gehegt, daß bei ihnen die Gesetze durch die moralische Kraft des freiwilligen Gehorsams und durch jene Ehrfurcht mächtig sind, auf welchen das Glück des Volkes und seine treue Anhänglichkeit an den König beruht. Es ist mir erfreulich, während meiner Anwesenheit im Rheinkreise meine Erwartung durch keinen beachtungswerten Vorfall getäuscht gefunden zu haben, und ich habe mich mit um so lebhafterem Eifer mit den Interessen dieses Kreises beschäftigen können, welche die landesväterliche Huld Sr. Majestät meiner sorgfältigen Aufmerksamkeit empfohlen hat. Indem ich nunmehr den Rheinkreis verlasse, hat die Wirksamkeit

des Patents vom 28. Juni d. J. fortzudauern. Zu diesem Ende habe ich, kraft der mir ertheilten Aller-höchsten Vollmachten, den Königl. General-Commissair und Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Stengel mit jenen Amtsbeugnissen bekleidet, welche die Gesetze zur dauerhaften Sicherung ihrer Herrschaft darbieten, und den Königl. Truppen-Corps-Kommandanten General-Lieutenant Freiherrn v. Lamotte beauftragt, sie unter den gesetzlichen Formen mit der ihm zur Disposition ge-stellten Macht zu unterstützen. Die Königl. Regierung des Rheinkreises ist beauftragt, dieses durch das Amts-blatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen."

Frankfurt a. M., vom 4. August. — Der Russ. Feldmarschall Graf v. Wittgenstein, ist, von Ems kommend, mit Familie hier eingetroffen. Der Sohn des Feldmarschalls ist mit der Leiche seiner Gemahlin, welche von Ems zu Wasser hierher gebracht worden war, nach Philippseich zu seinem Onkel, dem Grafen von Ysenburg, abgegangen, und wird dort mehrere Wochen verweilen, bis die notthigen Vorberehrungen zu dem Leichen-Transporte nach Russland getroffen sind.

Wie es, obwohl ziemlich unwahrscheinlich, heißtt, be-zwecke die neuliche Reise des Feldmarschalls Fürsten v. Wrede durch Darmstadt nach Würzburg die Mobilisirung noch weiterer Streitkräfte, die unter dessen un-mittelbaren Befahl zur Sicherung der Ruhe in den mit Störung derselben etwa bedrohten Gegenden gestellt werden würden. Zu dem Ende, sagt man, würden noch zwei Kavallerie-Regimenter aus Altbayern demnächst in Würzburg eintreffen. Wie man hört, hatte der Kaiserl. Österreichische präsidirende Gesandte auf der Poststation Langen (zwischen hier und Darmstadt) eine Zusammen-kunft mit dem Hrn. Feldmarschall Fürsten v. Wrede.

Zu Heidelberg findet dermalen ein Kongress Königl. Preußischer, Königl. Bayerischer, Großherzogl. Badischer und Fürstl. Thurn- und Taxischer Postbeamten statt, welcher, wie man vernimmt, sich damit beschäftigen wird, die zeithier in den resp. Gebieten bestehenden Postanstal-tten in noch bessern Einklang zu setzen. Von hier aus wohnt jenem Kongresse der Fürstl. Thurn- und Taxische Hofrath v. Eppeln bei, dessen Bemühungen, vornehmlich um das Eilpostwesen und die dahin gehörenden Anstal-tten, das Publikum bereits sehr viel zu danken hat.

### F r a n k r e i ch.

Paris, vom 4. August. — Der Herzog v. Choiseul, der von Sr. Majestät beauftragt ist, den König der Belgier an der Grenze zu empfangen, ist gestern früh dahin abgegangen.

Der Moniteur meldet nun offiziell, daß die Vermählung des Königs Leopold mit der Prinzessin Louise von Orleans auf den 9ten d. M., als den glücklichen Tag, angesezt sey, an welchem König Ludwig Philipp sich vor zwei Jahren unter den Auspizien einer gegen-seitig beschworenen Charte der Französischen Nation ver-bunden habe. „Europa“, sagt das amtliche Blatt,

„wird in dieser, die Französische Ehre so zufriedenstellen-den Verbindung ein neues Pfand des Friedens und der Sicherheit finden, während dieselbe einen neuen Glanz auf die thümliche Mäßigung unserer Revolution und ihres erhabenen Repräsentanten werfen wird, der sie einen seiner Söhne dieselbe Krone ausgeschlagen hat, die König Leopold jetzt mit einem anderen Kinde, Ludwig Philipp's theilen will.“

Der König der Belgier wird am 5ten Brüssel ver-lassen, in Valenciennes frühstückt und in Cambrai über-nachten; am 6ten wird er über St. Quentin nach Com-piegne reisen und dort zu Mittag eintreffen. Sein Ge-folge wird mit Einschluß der Dienerschaft aus 22 Per-sonen bestehen. Die Königin hat dem bekannten Maler Isabey den Auftrag ertheilt, das Portrait der Prinzess-in Louise anzufertigen.

Aus Compiegne meldet man, daß zur bevorstehen-den Vermählungsfeier des Königs Leopold mit der Prin-zessin Louise täglich dort Fremde einträfen, und daß es schon jetzt sehr schwer halte, sich Quartier zu verschaffen. In dem Schlosse selbst herrscht große Thätigkeit; eine Menge von Arbeitern ist unausgesezt beschäftigt, dasselbe zur Aufnahme der daselbst erwarteten vielen Gäste in Stand zu setzen.

Nachdem der König vorgestern Mittag um 2 Uhr den Österreichischen Gesandten wegen des Ablebens des Herzogs von Reichstadt hatte bekommplimentiren lassen, begab sich der Graf Appony um 5 Uhr zu Sr. Maj.

Die Gazette de France sagt: „Alle Zeitungen be-trachten den Tod des Herzogs von Reichstadt als ein großes Ereigniß. Was dieses Ereigniß Wichtiges hat, läßt sich jedoch in zwei Worten sagen: Es gibt nun-mehr in Frankreich nur Bourbonisten und Republikaner oder mit andern Worten: Bourbonisten der älteren Linie und Bourbonisten der jüngeren.“

Dem Temps zufolge, wäre das Bad von Mondor nicht hinreichend gewesen, um die Gesundheit des Mar-schall Soult vollkommen wiederherzustellen, weshalb der-selbe sich gendächtigt sehen werde, einen neuen Urlaub nachzusuchen und sich nach seinem Gute bei Saint-Ouen zu begeben. — Der Minister des Innern wurde gestern von einem Sichtanfall im Knie heimgesucht, der ihn notthigt, einige Tage das Zimmer zu halten; in-dessen fährt derselbe fort, die Geschäfte seines Depart-ements zu leiten.

Dem Constitutionnel zufolge, würden die Kammern erst auf den 1. November zusammenberufen werden.

Die widersprechenden Gerüchte, die bisher über die Lage der Dinge in Portugal verbreitet worden sind, veranlassen heute das Journal du Commerce zu fol-genden Bemerkungen: „Mit jedem Tage müssen wir uns mehr zu der Vorsicht Glück wünschen, womit wir bisher die aus Portugal eingehenden Nachrichten aufgenommen haben. Die Truppen Dom Pedro's, die man schon in Coimbra hatte einrücken und auf Lissabon marschiren las-sen, befanden sich noch am 24sten fast unter den Mauern von Porto. Den Meldungen aus England zufolge

sollen sie indessen Tages zuvor einen nicht unbedeutenden Vortheil über die Miguelisten errungen haben. Indessen tragen diese Meldungen nicht unbedingt den Stempel der Authentizität an sich, und nach so vielen falschen Berichten ist es wohl erlaubt, hierüber noch einige Zweifel zu hegen. Heute Abend sagt der Nouvelliste, der obgedachte, von Dom Pedro errungene Sieg sey entscheidend gewesen, und die besten Truppen Dom Miguel's, namentlich die 2te und 3te Division unter den Befehlen des Generals Povoa und des Viscomte Santa Martha, wären dabei vollständig aufs Haupt geschlagen worden; sie wären etwa 13,000 Mann stark gewesen, wovon kaum 2000 dem Dom Miguel geblieben wären. Die Englischen Blätter sind minder ausführlich, und wir wissen nicht, worauf der Nouvelliste seine Angaben gründet. Gewiß ist nach diesem Allen nur, daß Dom Pedro sich auch noch am 24ten in Porto befand, und daß derselbe, nach der mündlichen Aussage der auf dem Paketboote Colombia nach Falmouth gekommenen Passagiere, einen Sieg erfochten haben soll. Was die von den Provinzial-Blättern auf der Französischen Grenze gegebenen Nachrichten betrifft, so erwähnen wir ihrer gar nicht; es liegt jetzt am Tage, daß diese Blätter bisher immer durch falsche Rapporte getäuscht worden sind."

In einem Privatschreiben aus Bona vom 10ten vorigen Monats heißt es: „Die Fregatte Dido geht morgen von hier nach Algier ab; sie sollte erst das 1ste Bataillon des 4ten leichten Infanterie-Regiments dorthin führen; neueren Befehlen zufolge, wird indessen dieses Bataillon vorläufig noch bleiben. Die Hitze ist hier auf 34 Grad im Schatten gestiegen, so daß der Gesundheitszustand eben nicht der beste ist. Unser Markt ist dessenungeachtet wohl versehen; auch stellen sich fast täglich einige Arabische Häuplinge, um ihre Unterwerfung anzubieten. Am 5ten wurde hier ein Spion verhaftet und nach einigen Stunden hingerichtet. Am 7ten Nachmittags erschienen plötzlich einige 40 Beduinen in kurzer Entfernung von der Stadt und raubten eine dort unter der Aufsicht eines Militärpostens weidende Herde Ochsen, etwa 90 Häupter; bei dem Gefechte, das sich hierüber entspann, wurden ein Beduin und ein Soldat verwundet; den Ersteren ließen seine Kameraden hilflos auf den Kampfplatz zurück. Zwar wurde den Räubern, bei der ersten Kunde, die man von diesem Vorfall in der Stadt erhielt, sofort nachgesetzt, indessen gelang es nicht mehr, ihrer habhaft zu werden. Vor gestern verließen wir, 2000 Mann an der Zahl, die Stadt, um eine Reconnoisirung im Innern des Landes anzustellen; überall siehen wir aber nur auf solche Stämme, die sich uns bereits unterworfen haben.“

### Portugal.

Lissabon, vom 21. Juli. — Das Geschwader Dom Miguel's, aus dem Linienschiffe Dom Joao und einigen anderen kleineren Fahrzeugen bestehend, ist im Begriff, die Anker zu lichten; wir werden also wah-

scheinlich in kurzem Zuschauer einer Seeschlacht an unserer Küste seyn. In den letzterverflossenen drei Tagen begab sich Dom Miguel mehrmals an Bord der Schiffe und haranguirte die Mannschaften. Der Telegraph auf der Linie nach Porto ist in fortwährender Bewegung; über die auf diesem Wege eingehenden Nachrichten erfährt das Publikum nur so viel, als die Regierung in der hiesigen Gaceta bekannt machen läßt. Um die Desertion in dem Heere Dom Miguel's zu befördern, sind von Dom Pedro jedem Kavalleristen, der mit Pferd und Waffen übergeht, sechzehn Pfds. Sterl. und jedem Infanteristen, der mit Waffen und Gepäck desertirt, die Hälften dieser Summe zugesichert. Der Spanische Botschafter, welcher von jeder telegraphischen Depesche sofort eine Abschrift erhält, fertigt fast täglich Courier an seine Regierung ab.

Die Quotidienne gibt das nachstehende Bulletin aus Porto vom 26. Juli, indem sie die Bemerkung hinzufügt, daß, ungeachtet der augenscheinlichen Uebertreibungen dieses Rapports, der Ausgang des am 23ten zwischen den Truppen Dom Pedro's und Dom Miguel's statt gefundenen Gefechts für die ersteren sich nicht als so günstig erweise, als die Pariser und Londoner liberalen Blätter es Anfangs verkündigt hätten: „Am 22ten Abends erfuhr Dom Pedro, daß die Miguelistischen Truppen gegen Porto anrückten, um ihnen eine Schlacht anzubieten; auf diese wichtige Nachricht, und als eben die constitutionelle Armee ihre Anstalten mache, um nach Coimbra zu marschiren, erschien um 7 Uhr Abends ein Tagesbefehl, worin die Regiments-Commandeure angewiesen wurden, ihre Truppen bereit zu halten, um am nächsten Morgen in aller Frühe aufzubrechen, und zwar nicht nach Coimbra, sondern auf der geraden Straße nach Lissabon. Die ganze Nacht hindurch hatte unsere Stadt das Aussehen eines Kriegsplatzes und am folgenden Morgen um 4 Uhr wurde in allen Vierteln Generalmarsch geschlagen. — Um 4½ Uhr war die Armee in Masse auf dem großen Platze versammelt und rückte — nachdem sie hier eine Proclamation voll Energie und Patriotismus vernommen — unter dem Commando des Viscomte von Villaflor aus der Stadt. Dom Pedro blieb in Porto; der Kaiser war hier beschäftigt, die wirksamsten Maßregeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in der Stadt zu treffen, in welcher fortwährend der größte Enthusiasmus herrschte. Um 8 Uhr Morgens vernahmen wir lebhafte Feuern und hörten bald, daß beide feindliche Corps bei dem kleinen Dorfe Ferrairos (zwei kleine Stunden von Porto auf dem Wege nach Lissabon) auf einander getroffen waren. In diesem Dorfe begann das Gefecht; der erste Angriff fiel ganz zum Vortheile Dom Pedro's aus, und die Miguelistischen Truppen waren genötigt, ihre Position zu verlassen. Die Begeisterung unserer Truppen machte hier noch nicht Halt; sie rückten über das Dorf hinaus vor, da aber das Terrain vollkommen eben war und Dom Pedro nur sehr wenig Kavallerie

hat, so führte die Reiterei Dom Miguel's eine Charge aus, die unsere Truppen nöthigte, mit ziemlich starkem Verluste nach Ferrairos zurückzukehren. Von diesem Stützpunkte aus, den die feindliche Kavallerie nicht nehmen konnte, ward ein kleines Geschütz mit vielem Geschick gegen die Truppen Dom Miguel's gerichtet, wodurch diese zum Rückzug genötigt wurden. Das Gewehrfeuer dauerte bis Mittag fort und hörte dann gänzlich auf. Der Oberbefehlshaber beeilte sich, einige Tapfere, die zu uns übergegangen waren, nach Porto zu senden, wo wir sie unter dem wiederholten Rufe: „Es lebe die Freiheit! Es lebe die Verfassung!“ haben einzurücken sehen. Gegen 3 Uhr ließ der Graf Villasor eine Division als Avantgarde vorrücken, und bald begann das Feuer von neuem, das drei Viertelstunden hindurch von dieser schwachen Kolonne von 1500 Mann gegen eine Division von 4000 auf eine bewundernswürdige Weise unterhalten wurde. Gegen 4 Uhr begannen indessen die Miguelistischen Truppen Terrain zu gewinnen, und die Unsteten traten schon den Rückzug an, als die noch im Dorfe stehende zweite Division im Sturmschritt einen Angriff ausführte, der den feindlichen General zwang, sich seinerseits wieder zurückzuziehen.“

### England.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 1. August. Die Bill wegen Regulirung des von England übernommenen Theiles der Russisch-Holländischen Anleihe erhielt die dritte Lesung und Passirte.

London, vom 3. August. — Die hiesigen Zeitungen enthalten die Beschreibung eines großen Festes, welches der Herzog von Northumberland dem Könige auf seinem Landsitz, Sion-House gegeben hat. Der Saal, in welchem gespeist wurde, soll der schönste in ganz Europa seyn. Die Decke desselben wird von zwölf Säulen von weißgrünlichem ächten antiken Marmor getragen, welche der Grossvater des Herzogs jede mit 1000 Pfds. Sterl. in Rom bezahlt hat. An der Tafel, an welcher der König speiste, und woran 20 Personen saßen, wurde Alles auf Geschirr von massivem Golde servirt; an der anderen Tafel mit 40 Couverts speiste man von Silber. Nach Tische nahm der König und die Gesellschaft die lange Gallerie oder Bibliothek in Augenschein, wo man die Gemälde aller Englischen Souveräne und jedes Zweiges des Hauses Percy sieht. Um 9 Uhr wurde ein Signal gegeben, daß zwei wetterfesternde Feuerwerker (ein Franzose und ein Deutscher) ihre Operationen beginnen könnten. Den Schluss dieser Feuerwerke, die man so prachtvoll nie in England gesehen haben soll, machte das im Brillantfeuer erscheinende Wappen des Hauses Braunschweig; jedes Feld desselben glanzte mehrere Minuten lang in verschiedener Beleuchtung; das Ganze ruhte auf einem herrlichen Tempel von himmelblauem Feuer. — Um 10 Uhr entfernte sich der König

mit seinem Gefolge und gab dem Wirth seine höchste Zufriedenheit mit diesem glänzenden Feste zu erkennen. Die Königin wurde durch Unwohlseyn verhindert, an demselben Theil zu nehmen.

Am vergangenen Sonnabend wurde dem Herzog von Wellington in United Service Club zur Feier des Jahrestages der Schlacht von Talavera ein großes Diner gegeben, zu dem mehr als 200 Personen eingeladen waren. Auch Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland war zugegen. Von Politik wurde durchaus bei dieser Gelegenheit nicht gesprochen, um dem Feste von seinem eigenhümlichen Charakter, einem großen Feldherrn ein Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit zu geben, nichts zu ranben.

Nachstehendes ist der in Bezug auf die neue Souverainität Griechenlands abgeschlossene Vertrag zwischen Ihren Majestäten dem König von England, dem Könige der Franzosen und dem Kaiser von Russland einer- und Sr. Majestät dem König von Bayern andererseits:

Art. 1. Die Höfe von Großbritannien, Frankreich und Russland, von der Griechischen Nation zu diesem Zwecke gehörig bevollmächtigt, bieten dem Prinzen Friedrich Otto, zweiten Sohn Sr. Majestät des Königs von Bayern, die erbliche Souverainität über Griechenland an. Art. 2. Se. Majestät der König von Bayern, im Name seines Sohnes, eines Minderjährigen, handelt, nimmt zu dessen Besten die erbliche Souverainität über Griechenland und die nachfolgend festgesetzten Bedingungen an. Art. 3. Der Prinz Otto von Bayern soll den Titel „König von Griechenland“ tragen. Art. 4. Griechenland, unter der Souverainität des Prinzen Otto von Bayern und unter der Garantie der drei Höfe, soll, dem von den besagten Höfen am 3. Februar 1830 unterzeichneten und sowohl von Griechenland als von der Ottomanischen Pforte angenommenen Protokolle gemäß, einen monarchischen und unabhängigen Staat bilden. Art. 5. Die Grenzen des Griechischen Staates werden definitiv durch die Unterhandlungen festgesetzt werden, welche die Höfe von Großbritannien, Frankreich und Russland kürzlich mit der Ottomanischen Pforte, in Ausführung des Protokolles vom 26. September 1831, eröffnet haben. Art. 6. Da die drei Höfe schon im voraus, entschlossen waren, das Protokoll vom 3ten Februar 1830 in einen definitiven Traktat zu verwandeln, sobald die Unterhandlungen über die Grenzen Griechenlands zu Ende gebracht seyn würden, und den Traktat allen Mächten, mit denen sie in Verbindung stehen, mitzuteilen, so wird hierdurch ausdrücklich festgesetzt, daß diese Verpflichtung erfüllt und daß der König von Griechenland ein kontrahirender Theil jenes Traktates werden soll. Art. 7. Die drei Höfe werden von diesem Augenblick an ihren Einfluß anwenden, um dem Prinzen Otto von Bayern die Anerkennung als König von Griechenland von allen Souveränen und Staaten, mit denen sie in Verbindung stehen, zu verschaffen. Art. 8. Die Königliche Krone und Würde soll in Griechenland

erblich seyn und soll auf die direkten gesetzlichen Nachkommen und Erben des Prinzen Otto von Bayern nach dem Rechte der Erstgeburt übergehen. Im Fall des Absterbens des Prinzen Otto von Bayern ohne direkte und gesetzliche Nachkommenschaft soll die Krone Griechenlands auf seinen jüngeren Bruder und auf dessen direkte und gesetzliche Nachkommen und Erben nach dem Rechte der Erstgeburt übergehen. Im Fall auch der letzterwähnte Prinz ohne direkte oder gesetzliche Nachkommenschaft sterben sollte, geht die Krone Griechenlands auf seinen jüngeren Bruder und auf dessen direkte und gesetzliche Nachkommen und Erben nach dem Rechte der Erstgeburt über. In keinem Falle soll die Krone Griechenlands und die Krone Bayerns auf denselben Haupte vereint werden. Art. 9. Die Großjährigkeit des Prinzen Otto von Bayern als Königs von Griechenland wird auf den Zeitpunkt festgesetzt, wo er sein zwanzigstes Jahr zurückgelegt haben wird, das heißt auf den 1. Juni 1835. Art. 10. Während der Minderjährigkeit des Prinzen Otto von Bayern, Königs von Griechenland, sollen seine Souverainitätsrechte in ihrer vollen Ausdehnung durch eine Regentschaft ausgeübt werden, die aus drei von Sr. Majestät dem König von Bayern ernannten Räthen bestehen wird. Art. 11. Der Prinz Otto von Bayern soll im vollen Besitz seiner Appanagen in Bayern bleiben. Se. Majestät der König von Bayern verpflichtet sich außerdem, den Prinzen Otto in seiner Stellung in Griechenland zu unterstützen, so viel es in seinen Kräften steht, bis in diesem Staate eine Einnahme für die Krone festgesetzt worden seyn wird. Art. 12. In Ausführung der Bestimmungen des Protokolles vom 20sten Februar 1830 verpflichtet sich Se. Majestät der Kaiser aller Deutschen, zu garantiren, und Ihre Majestäten der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland und der König der Franzosen verpflichten sich, der Erstere Seinem Parlamente und der Letztere Seinen Kammern zu empfehlen, Ihre Majestäten zu ermächtigen, unter folgenden Bedingungen eine Anleihe zu garantiren, welche von dem Prinzen Otto von Bayern, als König von Griechenland, abgeschlossen werden sollte: 1) Die Total-Summe der Anleihe, welche unter Garantie der drei Mächte abgeschlossen werden kann, darf die Summe von 60 Millionen Fr. nicht übersteigen. 2) Die besagte Anleihe soll in Abtheilungen von 20 Millionen Fr. abgeschlossen werden. 3) Für jetzt soll nur die erste Abtheilung abgeschlossen werden, und die drei Höfe machen sich jeder für die Zahlung der jährlichen Zinsen und Amortisation besagter Abtheilung verantwortlich. 4) Die zweite und dritte Abtheilung der besagten Anleihe können ebenfalls, den Bedürfnissen des Griechischen Staates gemäß, nach vorher gegangenen Uebereinkommen zwischen den drei Mächten und Sr. Majestät dem König von Griechenland abgeschlossen werden. 5) Im Fall die zweite und dritte Abtheilung der oben erwähnten Anleihe in Folge eines solchen Uebereinkommens abgeschlossen werden sollte,

macht sich jeder der drei Höfe für die Zahlung von ein Drittheil der jährlichen Zinsen und Amortisation dieser zweiten und dritten Abtheilung, so wie für die erste, verantwortlich. 6) Der Souverain von Griechenland und der Griechische Staat sind verpflichtet, für die Zahlung der Interessen und der Amortisation der Abtheilungen der Anleihe, welche unter Garantie der drei Höfe erhoben worden sind, die ersten Einnahmen des Staates zu bestimmen; auf die Weise, daß die gegenwärtigen Einnahmen des Griechischen Schatzes vor allen Dingen zur Bezahlung der besagten Zinsen und Amortisation angewendet und zu keinem anderen Zweck verbraucht werden sollen, bis seine Zahlungen für das laufende Jahr vollkommen gesichert sind. Die diplomatischen Repräsentanten der drei Höfe in Griechenland sollen besonders beauftragt werden, über die Erfüllung dieser leichten Bestimmung zu wachen. Art. 13. Im Fall eine Geld-Entschädigung zu Gunsten der Ottomanschen Pforte aus den Unterhandlungen hervorgehen sollte, welche die drei Höfe bereits in Konstantinopel, zur definitiven Festsetzung der Griechischen Gränzen, eröffnet haben, so ist es verstanden, daß der Betrag einer solchen Entschädigung aus der Anleihe bezahlt werden soll, welche den Gegenstand des vorigen Artikels bildet. Art. 14. Se. Majestät der König von Bayern wird dem Prinzen Otto seinen Beistand leihen, um in Bayern eine Truppenmacht, jedoch nicht über 3500 Mann, auszuheben, welche in seinem Dienst, als König von Griechenland, angewendet und von dem Griechischen Staat bewaffnet, ekippt und bezahlt und sobald als möglich dahin gesandt werden soll, um die Truppen der Allianz, welche bisher in Griechenland standen, abzulösen. Die letzteren sollen in jenem Lande gänzlich zur Verfügung der Regierung Sr. Majestät des Königs von Griechenland bleiben, bis das vorerwähnte Corps angelangt seyn wird. Unmittelbar nach dessen Ankunft sollen die erwähnten Truppen der Allianz sich zurückziehen und das Griechische Gebiet sämtlich räumen. Art. 15. Se. Majestät der König von Bayern wird auch den Prinzen Otto mit einer gewissen Anzahl Bayrischer Offiziere unterstützen, um das National-Militair in Griechenland zu organisieren. Art. 16. Sobald als möglich nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages sollen die drei Räthe, welche dem Prinzen Otto von Sr. Majestät dem König von Bayern beigegeben werden, um die Regentschaft von Griechenland zu bilden, nach Griechenland abgehen, die Ausübung der Functionen der Regentschaft antreten und alle zum Empfang des Souverains nöthige Maßregeln anordnen, welcher Letztere seinerseits sich mit so wenig Verzug als möglich nach Griechenland begeben wird. Art. 17. Die drei Höfe werden die Griechische Nation durch eine vereinte Erklärung von der Wahl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Otto von Bayern zum König von Griechenland in Kenntniß setzen und der Regentschaft jede in ihrer Macht stehende Unterstützung zu Theil werden lassen. Art. 18. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert

zirt, und die Ratificationen in London binnen 6 Wochen, oder früher wo möglich, ausgewechselt werden. Zu Urkund dessen haben die resp. Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihrem Siegel versehen. — Gegeben zu London, am 7. May 1832.

(gez.) Palmerston. Talleyrand. Matuszewicz. Lieven. Cetto."

Der Courier meldet: „Die Repräsentanten der fünf Mächte kamen am vergangenen Dienstag im auswärtigen Amt zusammen, und nach einer langen Discussion über den von dem König von Holland vorgeschlagenen Traktat modifizirten sie denselben in einem Sinne, welcher, nach der Ansicht des Niederländischen Bevollmächtigten, Baron van Zuylen, von seinem Königlichen Herrn gutgeheißen werden wird. Nachdem sie sich über die Modificationen verständigt hatten, entwarfen die Mitglieder der Konferenz ein Protokoll, das sie mit ihren Unterschriften versahen, und welches, wie wir vernehmen, gestern über Calais nach Brüssel gesandt worden ist, um dem König von Belgien vorgelegt zu werden; man hofft seine Zustimmung zu erhalten und die Angelegenheiten in wenig Tagen geordnet zu sehn. Sir Robert Adair ist von Lord Palmerston ersucht worden, dem König Leopold die Nothwendigkeit seiner Zustimmung zu diesem letzten Protokoll, in welchem der Holländische Traktat mit gewissen Modificationen von der Konferenz anerkannt und angenommen worden ist, recht eindringlich zu machen. Der neue Traktat weicht wesentlich von dem ab, welcher dem König von Holland durch die Konferenz früher vorgelegt wurde. Der König von Holland hat die Grundlage jenes Traktates, die vorläufige Räumung von Antwerpen, gänzlich verworfen. Er verweigert die Niedersetzung einer Kommission, um zu untersuchen, wie viel von dem Amortisationsfonds an Belgien herausgezahlt werden müsse, willigt aber wegen dieser Weigerung im voraus darin, einen Theil der Rückstände aufzugeben, welche Belgien für die Zinsen der National-Schuld zu zahlen hat. Er weigert sich ferner, die freie Schiffssahrt auf den Binnen-Gewässern zu erlauben, gestattet dieselbe aber gegen Zölle. Andererseits giebt er darin nach, daß er die Capitalisation der Schuld nicht mehr zu einer Bedingung sine qua non macht, und verspricht, das Belgische Gebiet zu räumen, sobald der Traktat unterzeichnet worden ist und Abläufen getroffen sind, um alle Bestimmungen desselben in Ausführung zu bringen. — Da der Belgische außerordentliche Gesandte, General Goblet, sich im Namen seines Souverains geweigert hat, an irgend einer Unterhandlung Theil zu nehmen, der nicht die vorläufige Räumung der Citadelle von Antwerpen zum Grunde liegt, so sind von Seiten der Konferenz Instructionen nach Brüssel ertheilt worden, um auf die Herausendung des Herrn van de Weyer anzutragen, der, wie man glaubt, bald hier seyn wird, aber wohl ebenfalls keine Macht hat, auf eine andere Grundlage hin zu unterhandeln, wenn er nicht von den Kammern oder unter der besonderen Verantwortlichkeit des Königs dazu ermächtigt wird.“

In der heutigen Sitzung des Unterhauses überreichte Hr. Sheil eine Petition von 4000 Einwohnern von Preston, worin dieselben das Haus ersuchten, den König um die Absetzung des Herrn Stanlei von seinem Amt als Staats-Secretair für Irland zu bitten. Mehrere Mitglieder widersetzten sich dem Druck dieser Petition so nachdrücklich, daß man darüber zur Abstimmung schreiten mußte. Mit 30 Stimmen gegen 21 wurde indessen die Petition zum Druck verordnet.

Eine Menge von Dampfsbooten, die zusammen nicht weniger als 10,000 Mann fassen, liegen an der Britischen Küste in Bereitschaft, um, wie es heißt, nicht weniger als 14 Englische Miliz-Regimenter nach Irland überzusetzen.

Folgende Ankündigung wurde heute Nachmittag auf Lloyd's angeschlagen:

„Auswärtiges Amt, 3. August.

„Lord Palmerston hat mich beauftragt, Ihnen anzuzeigen, um das Comité von Lloyd's davon in Kenntniß zu sehn, daß im auswärtigen Departement die Melkung von einer wirklichen Blokade des Tajo und der Stadt Se. Ubes durch einen Theil der Seemacht Ihrer Allergetrennen Majestät Donna Maria da Gloria eingegangen ist. Eben so ist der hiesigen Regierung angezeigt worden, daß Befehle zur Aufhebung der Blokade der Insel Madeira ertheilt worden sind.

(gez.) J. Backhouse.

An Herrn J. Bennett, Secretair auf Lloyd's.“

Der Albion enthält folgende Bemerkungen: „Es scheint unter den Militärs eine allgemein verbreitete und durch eigene Dienstfahrungen in Portugal bestärkte Ansicht zu seyn, daß für eine Invasion das schleunigste Vorrücken auf Lissabon die meistten Aussichten auf Erfolg darbiete. Daß also Dom Pedro zehn Tage lang unthätig in Porto verweilte, kann man nur durch die Annahme erklären, daß er bei der Portugiesischen Bevölkerung und Armee nicht die Unterstützung fand, auf die er, um weiter Vordringen zu können, gerechnet hatte. Es ist keine Entschuldigung für dieses Zögern in seinen militairischen Operationen, wenn man sagt, er sey mit Einsetzung der Behörden, Erlassen von Proclamationen und dergleichen beschäftigt gewesen. Dies Alles konnte er schon fabrikt in der Tasche mit sich führen, hatte es auch wahrscheinlich bei seiner Landung schon fertig. Für Anschaffung des Kriegsmaterials hätte er sorgen sollen; Befehle und Anweisungen für den Marsch seiner Truppen und die Operationen des Feldzuges, nicht die Polizei-Ordnung von Porto, hätten seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen müssen. Demnach scheint Alles, die Nachricht von dem Aufstande der nördlich vom Douro gelegenen Provinzen zu seinen Gunsten, von seiner allgemeinen Beliebtheit und von dem großen Zuswachs an Streitkräften, den er seit seiner Landung erhalten haben sollte, auf das Größte übertrieben und eben so grundlos zu seyn, wie das Gericht, daß er sich am 14ten von Aveiro gegen Coimbra in Bewegung gesetzt habe. Die Erklärung des Erzbischofs von Braga“

Oberhaupts der Portugiesischen Kirche, zu Gunsten Dom Pedro's ist wahrscheinlich in dem Kopfe eines Spatzvogels entstanden, der vielleicht kürzlich im Haymarket-Theater das neue Stück „der Hofnarr“ aufführen sah, worin der Geheime Rath des Herzogs von Ferrara diesen den Vorschlag macht, er möge die Tochter des Herzogs von Mantua heirathen, nicht wissend, daß der Letztere gar keine Tochter hat. In der That, so giebt es auch keinen Erzbischof von Braga, und wenn eine solche Person vorhanden wäre, so würde das Oberhaupt der Portugiesischen Kirche gewiß der Letzte unter den Apostolischgesinnten gewesen seyn, der sich einer Invasion angeschlossen hätte, die darauf hinausgeht, die Privilegien und das Eigenthum der Kirche zu verlehen.“ — Auch äußert dasselbe Blatt seinen Unwillen darüber, daß es dem Geschwader Dom Pedro's gestattet sey, die Portugiesische Küste zu blockiren und den ganzen Handel Portugals für England abzuschneiden.

Aus Madeira wird unterm 21. Juni gemeldet, daß ein Fahrzeug, ehemals Marquis v. Huntley, jetzt aber Madeira genannt, mit 10 Kanonen und 50 Mann im Dienste Dom Pedro's, vor dem dortigen Hafen kreuze, um keine Schiffe mit Kriegsmaterialien zu zulassen. Es hat bereits den Restaurador genommen, der von London nach Capoerde bestimmt war.

Eine Windsor-Zeitung meldet, daß der Prinz Georg von Cumberland das Gesicht auf dem einen Auge verloren habe und das andere gleichfalls sehr schwach sey.

Vor einigen Tagen wurde in der Nähe der Westminsterbrücke ein eisernes Dampfboot von Stapel gelassen, das auf den Indischen Strömen gebraucht werden soll. Als es sich in Bewegung setzte, zerbrach Lord Landon an seiner Hinterwand eine Flasche Wein, und taufte es: Lord William Bentink. Das Schiff ist 125 Fuß lang, 22 Fuß breit und mit Ausnahme der Verdecke ganz von Eisen. Indien soll reich an Kohlengruben seyn, und namentlich am Ganges, an Brahmaputra und an andern Strömen.

Einem Schreiben aus Melrose zufolge, soll sich Sir Walter Scott in den beiden letzten Tagen besser, als früher befinden, indem er vor einigen Tagen abermals einen Rückfall gehabt hat. — Der Scottmann enthält dagegen Nachrichten von Sir W. Scott, die nichts weniger als günstig lauten. Sir Walter befindet sich sehr abel.

Aus dem Canton-Register bis zum 16. Februar vernehmen wir, daß der Vicekönig von Kiangsi sich wegen eines Lassen-Defects ums Leben gebracht hatte, indem er Goldblättchen verschluckte, welches dort unter Civilisirten die Manier zu seyn scheine, sich aus dieser Welt zu fördern.

Ein heftiges Gewitter rückte am Aten große Verwüstungen in Fulham, Brompton und Chelsea an. Der Blitz zündete um halb 6 Uhr ein Haus in Chelsea an, in welchem eine arme Frau und ein Kind beinahe in den Flammen umgekommen wären. Neben der neuen

Kirche in Brompton schlug der Blitz ein, that aber weiter keinen Schaden, als daß er die Fenster zerschmetterte. In London wurde eine Mrs. Lumele und deren Tochter auf dem New road, Marylebone von dem Blitz getroffen; die Mutter wurde sehr stark beschädigt und ist bis jetzt noch ohne Besinnung; die Tochter aber nur leicht verletzt.

Das Londoner schwimmende Hospital, welches auf der Themse, Deptford gegenüber, angelegt ist, und wo kranke und gebrechliche Matrosen versorgt werden, wurde zu Ende des Krieges im Jahre 1815 errichtet und ist bis jetzt durch Privatbeiträge erhalten worden, ausgenommen, daß die Engl. Regierung dem Director den Dreadnought, ein altes Linienschiff, als Local angewiesen hat. Vor einigen Tagen ließ ein gewisser Mr. Lydecker, der von der Cholera besessen wurde, sich Feder, Tinte und Papier vor sein Bett bringen und schrieb nun eigenhändig sein Testament auf. Nachdem er mehrere Tausende von Pfunden an Vermächtnissen für milde Stiftungen und für Freunde ausgesetzt, vermachte er sein übriges Vermögen der Direction jenes schwimmenden Hospitals, welche auf diese Weise ihre Fonds um 40,000 Pfd. St. vermehrt sieht! Mr. L. fand seine Laufbahn als ein Fischbein-Spalter, mit 2 Sch. 6 P. täglich, an, erwarb sich, durch strenge Sparsamkeit und thätigen Gewerbsleiß, so viel, daß er eine Aktie von einem Schiffe kaufen konnte, brachte dann ein gutes Schiff an sich und wurde zuletzt der Eigentümer mehrerer großen Schiffe, welche auf den Wallfischfang ausgingen.

### F t a l i e n.

Ancona, vom 27. Juli. — Nach der in Osimo zwischen Msgr. Grassellini und dem General Cubières am 23ten d. getroffenen Verabredung ist am 25ten ein von einem Rittmeister kommandirtes Detachement Dragoner in unsere Stadt eingezückt, steht aber unter den unmittelbaren Befehlen des Französischen Generals. Man hat bemerkt, daß sie keine Körde tragen. Dies Corps wird keinen andern Dienst thun, als die Dilegencen begleiten, und die Wege nach Osimo und Siniaglia durchziehen. Gestern Morgen wurde Demand arreiert, der die Dragoner bei ihrem Einzuge insultirt hatte. Am 31sten wird der Herr Delegat hieher kommen. Das Detachement Dragoner will man auf eine Compagnie verstärken, und hat schon die Quartiere bestellt. Es scheint gewiß, daß General Cubières nach Frankreich abreisen wird, ob auf erhaltene Erlaubniß, oder ob zurückgerufen, ist ungewiß. Herr Bonet ist von seiner Mission nach der Romagna zurückgekehrt; es verlautet aber nichts über seine Reise. Die von hier zur See abgegangenen Romagnolen waren in Rimini ins Gefängniß geworfen worden, wurden jedoch auf Befehl des Staats-Secretairs wieder in Freiheit gesetzt; man schreibt jetzt ihre Verhaftung den verspäteten Instructionen aus Rom zu.

# Beilage zu No. 189 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 14. August 1832.

## Niederlande.

Aus dem Haag, vom 4. August. — Durch einen Königl. Beschluß vom 23ten v. M. sind die Provinzen abermals aufgefordert worden, eine Anzahl von Zug-pferden für die Artillerie zu stellen; für die Provinz Südholland ist die Zahl derselben auf 100 bestimmt.

Aus dem Lager bei Oirschot wird unterm 31sten vorigen Monats geschrieben: „Das schönste Wetter begünstigte das von uns so sehnlich erwartete Fest, unseren geliebten und verehrten König in unserer Mitte zu sehen; alle Vorbereitungen waren getroffen, um Seine Majestät festlich zu empfangen. Niederlands Flagge wehte von den Zelten und den hinter dem Lager befindlichen Gasthäusern, und Tausende von Zuschauern, die herbeigeströmt waren, machten den Tag zu einem Nationalfeste, an welchem beide Stände Theil nahmen. Um 10 Uhr Morgens rückten die Truppen aus dem Lager und stellten sich auf der Heide zwischen Oosterbeek und West in einer Linie auf, die sich über mehr denn eine halbe Stunde weit ausdehnte. Um 11 Uhr kamen Se. Maj., von dem Prinzen Feldmarschall, dem Prinzen Friedrich, dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar und einem zahlreichen Generalstabe begleitet, an und wurden mit dem rauschendsten Jubel empfangen. „Es lebe der König! Der Vater des Vaterlandes lebe!“ erscholl es durch alle Glieder der Truppen, in deren Ausruf sich der der Zuschauer mischte, und die Feldmusik stimmte das Lied Wilhelmus u. s. w. an. Nachdem Se. Maj. die Truppen gemustert hatten und an den Gliedern entlang geritten waren, ließen Sie dieselben an sich vorbeiziliren und begaben sich hierauf nach dem Zelte des Prinzen Feldmarschalls; hier war für Hochst הדselben ein Dejeuner in Bereitschaft gesetzt, zu welchem alle Generale und Stabs-Offiziere eingeladen waren. Drei Zelte könnten kaum die Menge der Einladeten fassen. Bei Tafel brachte der Prinz v. Oranien die Gesundheit des Königs aus und fügte hinzu: „Er (der Feldmarschall) stehe für die Tapferkeit, Anhänglichkeit und Liebe der Armee für den König und das geliebte Vaterland, und wenn das Schwert noch einmal gezogen werden müßte, so werde sie zu siegen oder zu sterben wissen.“ Mit sichtbarer Rührung antworteten Se. Maj. auf diesen Toast: „Ich bin stolz darauf und fühle Mich glücklich, an der Spitze eines Volkes zu stehen, dessen Standhaftigkeit, Mut und Treue von der spätesten Nachkommenschaft mit Ruhm erzählt werden wird; jeder Stand hat dazu beigetragen, daß Ich Mich rühmen kann, König dieses schon seit Jahrhunderten berühmten Volkes zu seyn; mit dem vollsten Vertrauen rechne ich auf mein tapferes Heer, auf meine Söhne und Enkel, auf Alle; Gottes Segen ruhe stets auf denen, die für eine gerechte Sache strei-

ten.“ Diese mit bewegtem Tone ausgesprochenen Worte machten auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck und gingen nach wenigen Augenblicken im ganzen Lager von Mund zu Mund. Gegen Abend nahm Se. Maj. Abschied, jedem ein freundliches Wort zusprechend: „Seh ich Meine Söhne und Enkel heute Abend noch in Eindhoven?“ und als eine bejahende Antwort erfolgte: „Und mein lieber Enkel, der Seemann, wird er auf einer Brigg absegeln?“ — „Nein, Ew. Majestät, geliebter Großvater!“ erwiderte der Prinz, „auf einem Linienschiffe (den Wagen zeigend) werde ich mit meinen Brüdern, den Herren Obersten von der Infanterie, abreisen.“ Den ganzen Abend über herrschte im Lager die größte Fröhlichkeit. Der Befehlshaber der Division erließ folgenden Tagesbefehl: „Se. Königl. Hoheit der Feldmarschall Oberbefehlshaber der Armee hat mir befohlen, den Truppen der dritten Infanterie-Division die vollkommenste Zufriedenheit Sr. Maj. des Königs zu erkennen zu geben.“

Das Handelsblatt enthält folgendes Schreiben aus Breda vom 1sten d. M.: „Als wir in unserer heutigen Zeitung die Angabe losen, daß die im Felde stehenden Truppen mit den noch disponiblen eine Gesamtkraft von 270,000 Mann ausmachten, glaubten wir auf den ersten Anblick, es stecke dahinter eine Prahlerei nach Art derjenigen, die uns die Belgischen Zeitungen in Bezug auf die Stärke der Belgischen Armee so oft zum Besten geben. Nach den aus authentischer Quelle eingezogenen Erkundigungen hat sich indessen erwiesen, daß unser Heer in diesem Augenblick in der mobilen Armee und in den Festungen 132,000 Mann an Linientruppen, Schuttermen und Freiwilligen zählt, daß das zweite Aufgebot der Bürgergarde, die jetzt der gestalt organisiert ist, daß sie auf das erste Signal austücken kann, 40,000 Mann beträgt, und daß es mit eines Befehls bedarf, um noch 100,000 Mann Landsturm aufzubringen. Die Anzahl der Handelschiffe, die man im Kriege bewaffnen könnte, kann leicht auf hundert gebracht werden.“

Brüssel, vom 3. August. — Der König kehrte gestern Abend um 7 Uhr von Alost nach Brüssel zurück. Eine halbe Stunde darauf empfingen Se. Majestät die Deputationen der Stadt und der Handelskammer von Antwerpen. Später wohnte der König mit dem Herzoge von Sachsen-Koburg der Vorstellung der „Marquise von Grinvilliers“ im Schauspielhause bei, wo er von dem zahlreich versammelten Publikum mit lebhaftem Jubel empfangen wurde.

Der Herzog von Sachsen-Koburg ist, in Begleitung seiner beiden Söhne und einiger Ober-Offiziere, heute früh nach Antwerpen abgereist, wo er gleich nach seiner

Ankunft den Hafen und die Vertheidigungs-Arbeiten in Augenschein nahm.

Sir Robert Adair hat gestern Mittag einen außerordentlichen Courier von London erhalten, dessen Depeschen sehr wichtig gewesen seyn müssen, denn der Englische Gesandte begab sich augenblicklich nach dem Palast des Königs, wo er ungefähr eine Stunde verweilte. Er verfügte sich darauf mit Herrn v. Meulenacere nach der Französischen Gesandtschaft, woselbst beide Herren eine lange Konferenz mit Herrn v. Latour-Maubourg hatten.

Wie es heißt, ist eine große Anzahl ansehnlicher Bürger entschlossen, im Theater dem König ihren Wunsch laut zu erkennen zu geben; es soll verabredet seyn, dort künftig: A bas les ministres! la guerre, la guerre! zu rufen. Durch diese Demonstration will man den König auf die Adressen vorbereiten, die von allen Seiten ihm eingereicht werden sollen. Unsere Zeitungen erwähnen bereits einer Adresse, die Gent verfaßt hat, andere in demselben Sinne circuliren in Brüssel, in Antwerpen, in Brügge, in Mons, in Namur, kurz überall.

Die Bureaux des Justizministeriums werden jetzt in das alte Polizeigebäude gebracht; auch die Bureaux des Kriegsministeriums werden verlegt, weil das gegenwärtige Lokal derselben, das vormalige Schloß des Prinzen Friedrich, für die Dienerschaft der Königin eingerichtet wird.

Mehrere Polnische Offiziere sind verschiedenen Negimentern neuerdings etiaverlebt worden, wie Rzewieski, Sobieski, Salkowski, Patkowski, Zawisza und andere.

Aus Löwen schreibt man vom 1sten d. M.: „Es verbreitet sich das Gericht, daß ein neues Lager in der Umgegend von Diest gebildet werden wird. Einige behaupten, daß der General Magnan dasselbe mit den jetzt bei Maastricht stehenden Truppen beziehen werde; Andere glauben, daß es für die Reserve-Armee, mit deren Bildung man sich jetzt beschäftigt, bestimmt sey.“

### M i s c e l l e n .

Offentliche Blätter enthalten Folgendes: „Es ließ sich erwarten, daß gegen die neuen Bundesbeschlüsse in Deutschland die Stimmen des Tadels nicht ausbleiben würden. Die Freiheit der Diskussion ist auch gar nicht versagt, und es kommt nur darauf an, daß die Untersuchung mit Gründen und in den Schranken des Anstandes gefahrt werde, um vollkommen erlaubt zu seyn; denn ein Gesetz ist immer Menschenwerk, es kann Mängel und Nachtheile haben, die dem Gesetzgeber entschlüpft sind, und auf die aufmerksam gemacht zu werden, ihm selbst lieb ist. Aber es giebt einen Tadel, der durch seine Hestigkeit und Uebertriebung gleich seine unreine Quelle verräth. Uns ist es erschreckend, zu sehen, wie so viele deutsche Stimmen sich bei dieser Gelegenheit bloß zum Wiederhall der Französischen Urtheile machen! Sollte die Mehrzahl der Deutschen denn noch immer nicht einsehen, daß die Franzosen die deutschen Interessen einzig und allein aus dem Standpunkte

Französischen Interesse's berücksichtigen, und daß noch keine Partei in Frankreich, wenn sie auch für uns spricht, es wirklich gut mit uns gemeint hat? Die Vereinigung der deutschen Staaten zur Stärke, das ist es, was den Franzosen an den neuesten Bundesbeschüssen missfällt, und darin stimmen deutsche Zeitungsblätter ihnen bei, schreien über Unterdrückung der mittleren und kleineren Staaten! Glaubt wohl im Ernst ein vernünftiger Mensch in Deutschland, daß es mit den neuen Bundesbeschüssen eine derartige Bewandtniß habe? Ganz gewiß nicht! Und die Toće wird es beweisen, daß man sich nur in erträumten Gefahren umhergetrieben hat. — Es ist jetzt beschlossen, daß zwischen Berlin und Köln eine Telegraphenlinie errichtet werden soll; der dazu entworfene Plan ist genehmigt, und wird noch zum Herbst in Ausführung kommen.“

Aus Marseille wird berichtet, daß die Heuschrecken in dortiger Umgegend in so schrecklicher Anzahl vorhanden sind, daß Belohnungen für die Versetzung derselben ausgesetzt wurden; in drei Tagen haben die Bauern 750 Pfund Heuschrecken eingesammelt und eingesandt.

### Verbindungs-Anzeige.

(Veröffentlicht.)

Unsere am 9ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung beider Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an

Breslau den 11. August 1832.

Friedrich Ludwig Müller, Niederlags-Waage-

und Krahn-Amts-Rendant.

Emilie Müller, geb. Bähnisch, verwittw. gewesene v. Hartung.

### Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern innig geliebten Gatten und Vater, den Königl. Hofrath Doctor med. et chir. Neygenfind, heute Vormittag in der elften Stunde, im 58sten Jahre seines Lebens, an den Folgen einer Unterleibskrankheit, aus unserer Mitte abzurufen. Indem wir unsrer entfernten Verwandten und Freunden diesen uns unerschlichen Verlust melden, bitten wir um deren stille Theilnahme.

Schmiedeberg den 10. August 1832.

Die Hofräthin Neygenfind und Kinder.

### Theater-Nachricht.

Dienstag den 14ten, zweite Gastdarstellung der Wiener Ballet-Tänzer-Gesellschaft: Die Zauberrose. Große komische Zauber-Pantomime in zwei Akten vom Pantomimenmeister Herrn Ferd. Octon. Musik von Feistenberger. Maschinerien von Kolker. Vorher: Das Spiegelbild. Lustspiel in einem Akt von Wilhelm Marsano.

### Berichtigung.

In der Beilage unserer gestrigen Zeitung ist der niedrigste Markt Preis des Weizens am 1ten d. M., durch einen Druckfehler unrichtig mit 1 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. statt 1 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. angezeigt worden.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung,  
Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Heinel, Dr. C., Geschichte Preußens für das Volk  
und die Jugend. 2te verm. Aufl. gr. 8. Königsberg.

1 Athl. 10 Sgr.

Jäger, Dr. M., operatio resectionis conspectu  
chronologico ad umbrata. Prog:ramma. 4 maj.  
Erlangae. br. 15 Sgr.

Kochin, die vollkommene, oder neues schwäbisches Kochbuch,  
enthaltend mehr als 1800, durch tüchtige Hausfrauen  
erprobte Recepte. gr. 8. Stuttgart. 1 Athl. 20 Sgr.

Schmalz, Dr. F., die Lehre vom Düniger. 8. Leipzig.  
brosch. 12 Sgr.

## Die Preußischen Justiz-Behörden und deren Personale im Jahr 1832 (Monat Juli.) Systematisch geordnet nach den Provinzen. 8. Berlin. geh. 15 Sgr.

**Sicherheits-Polizei.**  
Steckbrief. Im Jahre 1830 wurde dem Müller Seidel zu Dittersbach, Landshuter Kreises, vermittelst Einbruchs eine Kuh gestohlen. Die dieses Diebstahls angegeschuldigten, und von uns zur Untersuchung gezogenen Personen haben zwar die That eingestanden, jedoch noch einen dritten, den Müllergesellen Müller als Theilnehmer angegeben. Da uns nun daran gelegen seyn müßt, diesen dritten Theilnehmer, dessen Aufenthalt die Angeklagten nicht anzugeben vermögen, habhaft zu werden, so ersuchen wir hiermit sämtliche resp. Polizeibehörden dienstergebenst, auf den w. Müller auf das Vorsigtigste zu vigiliren, und ihn im Verretungsfalle sicher geschlossen an uns schleunigst abliefern zu lassen. Schweidnitz den 1sten August 1832.

Das Königliche Fürstenthums-Inquisitoriat.  
Signalment. Familienname, Müller; Vorname, Carl Gottlieb; Vaterland, aus dem Voigtlande in Sachsen; Religion, evangelisch; Alter, ohngefähr 44 Jahr; Größe, 5 Fuß 8 Zoll; Haare, schwarz; Stirn, frei; Augenbrauen, dunkel; Augen, grau; Nase, mittelmäßig groß; Mund, mäßig groß; Bart, schwarz und an den Wangen schmal; Zähne, gut; Kinn, rund; Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, hoch und unterseit; Sprache, etwas sächsisch; Besondere Kennzeichen, keine; Bekleidung, ziemlich anständig.

**Edictal-Borladung.**  
Über den Nachlaß des am 5. November 1831 verstorbenen General-Pächters Bernhard Strauch zu Steine, ist am heutigen Tage der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht den 19. October e. Vermittags um 9 Uhr an, vor dem Königl. Ober-

Landes-Gerichts-Referendarus Herrn Klingberg II. im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden.

Breslau den 8. Juni 1832.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

### Edictal-Borladung.

Über die Kaufgelder der im Frankensteinischen Kreise gelegenen Anteile des Guts Schönheyde, der Oberhoff und Neuhoff, dem Ober-Landes-Gerichts-Ancultator Nitschke gehörig, ist heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am 18ten October d. J. Vermittags um 11 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendar Herrn Göde im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen und ihm damit ein ewiges Still-schweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Den unbekannten Real-Gläubigern werden die Herren Justiz-Kommissarien Dietrichs und Schneider als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau den 16. Juni 1832.

Königlich Preußisch Ober-Landes-Gericht  
von Schlesien.

**Bekanntmachung.**  
Die auf St. Mauritius vor dem Orlauer Thore No. 35, belegene, dem Wilhelm Haberkern gehörige, sogenannte Kothen- (Magarethen-) Wühle, nebst einer Wiese und einem Ackerstück von 6 Scheffeln Aussaat, jedoch mit Ausschluß der demselben Hypotheken-Folio um zug-schrieben, von dem weisen Vorwerks-Kreischaam No. 56. reservirten wüsten Grundstück, der auf demselben befindlichen ehemaligen Niemey- und Fischerhäusser soll im Wege der nothwendigen Subbasteation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 4109 Athl. 7 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungsvertrag zu 5 pr. Cent aber 446 Athl. 9 Sgr. und nach dem mittleren Durchschnitt 2227 Athl. 18 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 10. Juli e., am 11. September e., Vermittags 10 Uhr, und der letzte am 13ten November e. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Freiherr von Amstetter im Partheienzimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Der Vorschlag wird an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, wenn nicht aerechliche Hindernisse eintreten. Die gerichtliche Taxe kann beim Auehange an der Gerichtsstätte eingezahlt werden.

Breslau den 2ten April 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

### Edictal-Citation.

Der Goldschlägergeselle Johann Ernst Adam aus Breslau gebürtig, welcher sich im Jahre 1812 in einem Alter von 21 Jahren, mit hinterlassung von ohngefähr 900 Rthlr. Vermögen, von Breslau entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 28. December c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Ratze Grünig anstehenden Termine schriftlich, persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden, und von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben. Beim Ausbleiben aber wird der Goldschlägergeselle Johann Ernst Adam für tot erklärt und sein im Waisen-Amts-Depositoris befindliches Vermögen, an die sich etwa meldenden und gehörig legitimirenden Erben und Erbnehmern, mit Ausschluß aller Unbekannten, bei Ermangelung vor Erbes-Prätendenten hingegen als ein herrenloses Gut der biesigen Kämmererei zugesprochen werden. Breslau den 28. Februar 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

### Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz werden die unten bei A benannten Verschollenen und deren etwa zurückgelassenen und unbekannte Erben und Erbnehmer, so wie die bei B aufgeführten unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 20. April 1833, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Grünig im Parteizimmer Nr. 1. angesehenen Termine zu erscheinen und die Identität ihrer Person nachzuweisen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Verschollenen werden für tot erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Erbesansprüchen werden ausgeschlossen, und über den betreffenden Nachlaß nach gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird. Dem wird noch beigefügt, daß der nach erfolgter Prädiktion sich etwa noch meldende, nähere oder gleichnähe Erbe, alle Handlungen und Verfügungen der früher legitimirten Erben oder der sonst zum Nachlaß Berechtigten anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden ist.

#### A. Die Verschollenen.

- 1) Der Formstecher Johann Carl Wilhelm Sutler.
- 2) Der Hutmachergesell Carl Wilh. Moritz Behnisch.
- 3) Der Ernst Friedrich Wilhelm Vollack.
- 4) Der Johann Vincenz Stephan Reiner.
- 5) Der Johann Gottfried Lehfeld.
- 6) Der Joh. Gottfr. Buttke, auch Hübscher genannt.
- 7) Der Buchsenmacher Carl Friedrich Wilhelm Schneider.
- 8) Der Tischlergesell Benj. Gottlieb Köhler.
- 9) Der Maurergesell Hans Georg Ginkel.

10) Der Chirurgus, nachher' ger Conditor Ferdinand Gottlieb Pakold.

11) Der Joh. Joseph Michael Stots.

B. Die unbekannten Erben.

- 1) Des am 12. Februar 1826 hierorts verstorbenen Brauerechts Joh. Friedrich Gotthelf, gewöhnlich Gottfried Ferber.
- 2) Des im Jahr 1798 auf dem Hinterdom hierselbst verstorbenen Einwohner Christian Köhler.
- 3) Der am 3. Juni 1830 verst. Johanna, vermählt Führer Sebastian, geb. Burghard.
- 4) Des am 6. Juni 1830 hier verst. Goldschlägergeselle Johann Reimer.
- 5) Der am 25. April 1831 verst. Christiane vermittelte Mechanikus Oppitz, geb. Mannig.
- 6) Der unverehelichete Friedrich Grubert.
- 7) Des im October 1831 hier verst. Bediente Carl Schey, auch Scheim genannt.
- 8) Der unverehel. Johanna Bley.
- 9) Der am 3. May 1830 verst. Schneiderwirtwe Wilhelmine Sophie Täubert.
- 10) Des am 5. Novbr. 1828 verst. Tagearbeiters Johann Gottlob Bänisch.
- 11) Der am 15. Oct. 1831 verst. unverehel. Eleonore Kämmer.

Breslau den 24. May 1832.

Das Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

### Bekanntmachung.

Es sollen die drei Gewölbe in der Elisabethstraße, vom 1. October c. ab, auf  $3\frac{1}{4}$  Jahre, also bis ultimo December 1835, meistbietend vermietet werden, wozu wir einen Termin auf den 4. September c. anberaumt haben. Miethäufige werden demnach hierdurch eingeladen, an gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem rathäuslichen Fürstenzaale zu erscheinen, um ihre Gebote abzugeben. Die Mietsbedingungen können vom 14. August ab, auf dem Rathause in der Dienertube eingesehen werden, und wer die Gewölbe in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich deshalb an den Stadt-Zoll und Waage-Amts-Cassirer könne zu wenden.

Breslau den 28. Juli 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

### Verkaufs-Anzeige.

Mittwoch den 15ten August c. Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem unterzeichneten Ame 1  $1\frac{1}{2}$  Ectr. Weizen-Mehl in kleinen Quantitäten, auch 8  $3\frac{1}{4}$  Ectr. Roggen und 16 15/16 Centner Weizen in Körnern, öffentlich und meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 10en August 1832.

Königliches Haupt-Steuern-Amt.

### Subhastations-Bekanntmachung.

Das dem Joseph Thamm gehörige, aus zwei Häusern Ackerland bestehende Bauergut sub Nro. 10. im Wilschowiz, Numpfschen Kreises, welches gerichtlich auf 2527 Rthlr. abgeschäfft worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den hierzu anberaumten Terminen, den 18ten Juny, 20sten August und 22sten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Land-

und Stadt-Gerichts verkauft werden. Zahlungs- und bezahlige Kaufstücks werden hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, um die Bedingungen des erfolgenden Verkaufs zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben, worauf sie den Zuschlag gedachten Grundstücks, wenn sonst kein gesetzliches Hinderniß eine Ansnahme macht, zu gewähren haben. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserem Gesätsz; immer sowohl als im Gerichts-Kreischa zu Wilischkowitz eingesehen werden.

Böbten den 3ten April 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

#### Bekanntmachung.

Die Herren Kramsta & Söhne zu Freyburg re. beabsichtigen, auf einem von dem Dominio Rudelstadt in Erbpacht überkommenen Grundstück an der sogenannten Krumbach (auch das Bitterwasser genannt) bei Rudelstadt, eine Bleiche nebst Hängehaus, so wie eine Leinwandwalke mit oberschlägigen Nade anzulegen, und das zur Schweise vor dem Bleichgebäude und zum Betriebe der Leinwandwalke benötigte Wasser aus der Krumbach, durch Ziehung eines Grabens von 3 Fuß Sohlenbreite und 12 Zoll Wasserstand, und vermittelst eines anzulegenden 12 Fuß breiten Ueberfall-Wehres, jenen Anlagen zuzuführen, das zum Bleichen erforderliche Wasser aber, durch eine Röhrfahrt aus benachbarten Quellen auf den Bleichplan zu leiten. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 werden daher alle diesentigen, welche durch diese Anlagen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hierdurch aufgesfordert, ihre diesfälligen Widersprüche binnen 8 Wochen praklussischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier einzulegen. Sollten innerhalb dieser Frist keine Widersprüche angebracht worden seyn, so wird alsdann die landespolizeiliche Erlaubnis zu den in Rede stehenden Anlagen höher Orts in Antrag gebracht und auf spätere Einwendungen nicht mehr gerücksichtigt werden.

Bolkenheyn den 10ten August 1832.

Der Königliche Landrath.

Frhr. v. Scherr. Thos.

#### Jagd-Verpachtung.

Von dem Königlichen bisher administrirten Ritterwalder Jagdgehäge, sollen höherer Anordnung gemäß folgende Flächen meistbietend in zwei Abtheilungen zur Verpachtung kommen, und zwar: 1) die Theile von Kauendorf, Mannsdorf und Klein-Bartha, welche nördlich von der nach Friedland führenden Straße liegen und sonach von dieser und den bereits verpachteten Jagdrevieren Wischke, Hermisdorf und dem Neisse-Flusse begrenzt werden. 2) Die südlich von der Friedländer Straße gelegenen Feldmarken von Mannsdorf und die Theile von dem Volkmandorfer und Prockendorfer Terrain, welche östlich von diesen Dörfern und dem durch Volkmandorf sich ziehenden Bachen und zwischen den bereits verpachteten Oppersdorf, Jagdlicher und Ren-

nersdorfer Jagdrevieren bis an die von Oppersdorf nach Prockendorf führenden Wege gelegen sind. Pachtlustige werden daher eingeladen in dem auf den 21sten August dies. J. in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr anberaumten Termine, im Gasthof zum Mohr in Neisse zu erscheinen und ihre Gebote daselbst abzugeben. Schwammelwitz den 7ten August 1832.

Königliche Obersößerei Ottmachau.  
Bdm., Königl. Obersößter.

#### Bekanntmachung.

Das Förster-Etablissement in Moselache, Brieger Kreises, bestehend in einem Wohnhause, nebst nthizigen Wirthschafts-Gebäuden, 3 Morgen Acker und 3 Vierteln 100 Ruth. Wiesengrund, soll in einem abermaligen Termin im Wege des öffentlichen Meistgabts verkauft, eventuellster aber auf 3 bis 6 Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Hierzu ist ein Termin, Freitags den 7ten September c. Vormittags um 11 Uhr in dem Forsthause zu Moselache anberaumt, wozu Kauf- resp. Pachtlustige mit dem Vormerken eingeladen werden, daß die Zahlungsfähigkeit im Licitations-Termin nachgewiesen werden müß. Die Verkaufs-Bedingungen können in der Domänen- und Forst-Registratur der Königlichen hohen Regierung zu Breslau, so wie auch bei dem Königlichen Förster Heinrichs zu Moselache eingesehen werden, und dieser wird auch die zum Verkauf kommenden Gebäude und Grundstücke auf Verlangen zur Besichtigung anweisen. Scheidelwitz den 9ten August 1832.

Der Königliche Forst-Roth. v. Nochow.

#### Öffentliche Verdingung von Kies-Anfuhr.

Zur Verdingung der Anfuhr von: a) 41 Schachtzuthen gesiebter Kies aus dem Kieslager Ohnweit Cattern auf die Strecke der Breslau-Ohlauer Chaussee von Radwanitz bis Tschchowitz und b) 50 Schachtzuthen desgleichen von der Merzdorfer Feldmark auf die Strecke derselben Chaussee von Grebelowitz bis Merzdorf, steht auf den 3ten September d. J. Nachmittags 4 Uhr in dem Chaussee-Hause bei Grebelowitz ein öffentlicher Licitations-Termin an. — Die Anfuhr muss bis zum 15ten October c. beendigt seyn.

Ohlau am 10ten August 1832.

Voss, Königl. Geheimbaumeister.

#### Bekanntmachung.

Die auf 149 Nthlr. 19 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Reparaturen an dem Chaussee-Hause bei Schlesa, auf der Breslau-Strehlener Chaussee, sollen an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu steht auf den 31sten d. M. Nachmittags 4 Uhr in der Behauung des Unterzeichneten ein öffentlicher Licitations-Termin an, wozu Werkverständige eingeladen werden.

Ohlau am 10ten August 1832.

Voss, Königl. Geheimbaumeister.

Pferde - Versteigerung  
aus dem Königlich Schlesischen Landgestüt zu Leubus.  
Zu Folge hohen Befehls sollen 11 Stück Königliche  
Landgestüt-Pferde, und zwar:

- 1) Anthur Rapp mit kleinem Stern, Gradißer Ge-  
stüt-Race 8 Jahr alt, 5' 3" groß.
- 2) Abukir Hellbraun ohne Abzeichen, Friedrich-Wil-  
helm-Gestüt 9 Jahr alt, 5' 3½" groß.
- 3) Crispin Lichtbraun ohne Abzeichen, Gradißer Ge-  
stüt-Race 5 Jahr alt, 5' 3" groß.
- 4) Cupido Fuchs mit Stern und Schnippe, Gradißer  
Gestüt-Race 5 Jahr alt, 5' 2½" groß.
- 5) Galant Lichtbraun r. h. Röte w. mit Stern,  
Gradißer Gestüt-Race 12 Jahr alt, 5' 2½" groß.
- 6) Guido Dunkelfuchs ohne Abzeichen, Brandenbur-  
ger Landgestüt 15 Jahr alt, 5' 2½" groß.
- 7) Manson Lichtbraun mit Stern und Schnippe, Gra-  
dizer Gestüt-Race 15 Jahr alt, 5' 3" groß.
- 8) Midgo Dunkelfuchsbraun kl. Schnippe, Gradißer  
Gestüt-Race 14 Jahr alt, 5' 1½" groß.
- 9) Nischy Hellbraun ohne Abzeichen, Friedrich-Wil-  
helm-Gestüt 18 Jahr alt, 5' 2" groß.
- 10) Pampus Dunkelbraun l. h. Ballen weiß, Gra-  
dizer Gestüt-Race 15 Jahr alt, 5' 2" groß.
- 11) Joachim Lichtbraun mit kleinem Stern, Gradißer  
Gestüt-Race 6 Jahr alt, 5' 3" groß.

Montag den 20sten August dieses Jahres  
Vormittag 8 Uhr in Breslau vor dem Schweid-  
nitzer Thor in der Reitbahn des Königlichen 1sten Cui-  
raiser-Regiments gegen gleich baare Bezahlung dem  
Meistbietenden überlassen werden.

Leubus den 10ten August 1832.

#### Königlich Schlesisches Landgestüt.

#### Öffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche: I. an den, von den, nach  
dem gerichtlichen Schuld- und Hypotheken-Instrumente  
dd. Schloss Oderberg den 28. Juli resp. 20. August  
1817 von dem Scheuerwärter Franz Konkolsky für  
den Gutsbesitzer Dittrich versicherten rückständigen  
Kaufgelder des Zabelkauer Bauerguts Nro. 62. pr.  
3318 Rthlr. nach Abzug der von dem ic. Dittrich  
hier von dem Oberamtmann Christoph Neumann zu  
Dyhrgrund unter dem 24. November 1818 cedirten  
und abgezweigten 1500 Rthlr. — verbliebenen  
Ueberrest von 1818 Rthlr. sammt Zinsen; II. An die auf dem Zabelkauer Bauergute Nro. 4. auf  
den Grund der gerichtlichen Schuld- und Hypotheken-  
Beschreibung dd. Schloss Oderberg den 18. Januar  
1821, Seitens des Besitzers Andreas Nowatzek für  
den Gutsbesitzer Dittrich Rubr. III. Nro. 2. einge-  
tragenen 30 Rthlr. 11 Ggr. 5½, Pf., worüber die  
diesfälligen Original-Instrumente verloren gegangen  
sind, — als Eigenthümer, Lessionarien, Pfand-, oder  
sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeynen,  
werden hierdurch aufgesfordert, ihre diesfälligen Ansprüche  
innerhalb Drei Monaten und spätestens in dem auf den

17ten August e. Vormittags 9 Uhr zu Schloss  
Oderberg vor uns angesehnen Termine anzumelden und  
nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden die-  
selben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an  
die Forderung von 1818 Rthlr. sammt Zinsen, so wie  
30 Rthlr. 11 Ggr. 5½, Pf. sammt Zinsen, resp. die  
verhafteten Realitäten, präcludirt, sondern es wird ihnen  
deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und  
werden die genannten Instrumente für amortisirt und  
nicht weiter geltend erachtet und die Forderungen ge-  
leist werden. Ratibor den 2ten August 1832.

#### Patrimonial-Gericht von Schloss Oderberg.

#### Bekanntmachung.

Der Freibauerguts-Besitzer George Heinrich Hamsch  
in Ober-Bielau, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß  
de publice 20. Juni 1832 für einen Verschwender er-  
klärt. Demselben ist der Freibauerguts-Besitzer George  
Heinrich Willenberg zum Curator bestellt. Es wird  
hiermit Jedermann gewarnt, dem ic. Hamsch den ge-  
ringsten Credit zu gewähren. Alle, das Gut des  
ic. Hamsch und dessen Erzeugnisse betreffende Ver-  
träge können nur mit dem Curator Willenberg rechts-  
verbindlich abgeschlossen werden.

Goldberg den 26ten Juli 1832.

#### Das Gerichts-Amt der Herrschaft Vorhaus.

#### Subhastations-Anzeige.

Die zu Pielska bei Koschentin gelegene, dem Mal-  
ler Bernhard Ganschinick gehörige Wassermühlmühle,  
deren Werth auf 1130 Rthlr. ausgemittelt worden ist,  
soll nebst den dazu gehörigen Acker-, Wiesen und sonst  
sigen Pertinenzen auf den Antrag eines Neal-Gläubig-  
ers im Wege der Execution subhastiert werden. Hierzu  
haben wir die Bietungs-Termine auf den 14ten Sep-  
tember, den 15ten October, den 14ten November o. a.  
wovon der letzte peremtorisch ist, in hiesiger Gerichts-  
stube anberaumt und laden zu solchem zahlungsfähige  
Kauflustige hierdurch ein.

Koschentin den 30ten Juli 1832.

#### Gerichts-Amt Koschentin.

#### Reise-Batarden zu verkaufen.

Eine grosse 4sitzige mit 2 Koffern für 300 Rthlr.  
eine 2sitzige, in Warschau gebaut, mit verborg-  
enem polirten Magazin, zu selbem Preise und  
eine leichte 4sitzige, auf Chaisen-Gestell, für  
120 Rthlr. im Hinterhause des rothen Hirsch  
auf der Hunimerei.

#### Saamen-Korn-Verkauß.

Das Dominium Minken, Ohlauer Kreises, bietet  
dieses Jahr wiederum eine Quantität Archangelschen  
Stauden-Roggen-Saamen von vorzüglicher Qualität zum  
Verkauf an. Die darauf Reflectirenden werden erucht,  
sich mit ihren Bestellungen daldigst an das dasige Wirth-  
schafts-Amt zu wenden, um die näheren Bedingungen  
zu erfahren.

10 Stück schöne, tragende Zitroneabäume  
weiset zum Verkauf nach das Anfrage- und Adress-  
Bureau im alten Rathause.

Gesuchtes Capital.

3000 Athlr. werden auf pupillarische Sicherheit (je-  
doch ohne Einmischung eines Dritten) gelehnt. Das  
Nähtere darüber bei F. W. Hentschel im Gewölbe,  
Sieben-Made-Brücke No. 6.

Literarische Anzeige.

Bei mir sind erschienen und durch alle Buchhandlun-  
gen (in Breslau durch die Wilh. Gottl. Korn'sche) zu  
bezahlen:

**A. M. von Thümmel's  
sämmtliche Werke.**

Sechs Bände, kl. 8. 130 Bogen auf Velinpapier, mit  
dem Bildniß des Verfassers und 5 Titel-Kupfern,  
elegant brochirt 6 Athlr.

Längst hat das Publikum in diesen Werken eine Lieb-  
lings-Lecture erkannt. Man findet darin die schalkhaft-  
teste Laune, eine ungekünstelte Grazie, unnachahmliche  
Verse und eine reizende Philosophie des Lebens.

Georg Joachim Göschchen in Leipzig.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau  
bei Wilhelm Gottlieb Korn) sind  
Prospekte und die erste Lieferung folgenden Werkes  
einzusehen:

Neuestes, vollständiges, wohlfeilste  
**Conversations-Lexikon**  
480 Bogen in Hoch-Quarto in 24 Lieferungen.  
Pränumerations-Preis 12½ Sgr. für die Lieferung.  
oder 10 Athlr. für das Ganze.

Dieses von vielen deutschen Gelehrten, unter Be-  
nutzung aller früheren und der neuesten Hülfssquellen  
bearbeitete Original-Werk wird eine Real-Encyklo-  
pädie des Wissenswerthesen in möglichster Voll-  
ständigkeit bilden.

Der Pränumerations-Preis von 10 Athlern.  
ist zahlbar bei Aushändigung jeder Lieferung von  
20 Bogen mit 10 Sgr.

Wer bei der ersten und dreizehnten Lieferung 12 Lie-  
ferungen mit 5 Athlr. zusammen bezahlt, erhält funf-  
zig Tafeln erläuternder Abbildungen um-  
sonst. Besonders gekauft kosten dieselben 2 Athlr.

Eemplare auf seinem Velinpapier kosten 4 Athl.  
mehr, also jede Lieferung 17½ Sgr.

Die erste Lieferung ist bereits erschienen; die andern  
folgen von 3 zu 3 Wochen.

Die Namen der resp. Unterzeichner werden vorge-  
druckt, weshalb man um schleunige Bestellung bitte-

**Brüggemannsche Verlags-Expedition**  
in Leipzig.

Anzeige.  
In unserem Verlage erschien so eben:

**Trauer-Marsch,**  
aufgeführt bei der Beerdigungs-Feierlichkeit  
des

Ober-Bürgermeister der Haupt- und Resi-  
denz-Stadt Breslau,

**Freiherrn von Koszoth;**  
componirt und für das Pianoforte eingerichtet  
von

C. F. Rafacl.  
op. 17. Preis: 5 Sgr.

F. C. E. Leuckart,  
Buch-, Musik- und Kunsthändlung  
Ring No. 52.

Kalender-Anzeige.

So eben empfing ich die neuen Terminkalender und  
bunte Tafelkalender pro 1833:

Terminkalender in gepreßte Lederdecken mit Goldschnitt  
1 Athlr.

dito ohne Goldschnitt . . . . . 22½ Sgr.

dito in ordinaire gepreßte Lederdecken 17½ Sgr.

Bunte Tafelkalender unaufgezogen . . . . . 3 Sgr.

dito unaufgezogen mit Goldleisten . . . . . 5 Sgr.

Bei Abnahme im Duzenden bedeutend billiger, und  
solche sind fortwährend zu haben bei:

**E. G. Brück, Buchbinder,**  
Hintermarkt No. 6.

Anzeige.

Zwei Töchter einer anständigen Familie werden mit  
obrigkeitslicher Bewilligung eine Schulanstalt für alle  
mögliche weibliche Handarbeiten errichten. Die resp.  
Eltern, die davon für ihre Töchter, von welchem Alter  
sie auch seyn mögen, Gebrauch zu machen wünschen,  
wollen sich gefälligst an Herrn Oberlehrer Hentsch,  
Neustadt im evangelischen Schullehrer-Seminar und  
Herrn Dr. Guttentag, Karlsstraße No. 36. wenden,  
welche die Güte haben werden, die nähere Auskunft  
zu geben.

Kirschwein

die Champ. Bouteille 15 Sgr., besonders für  
Damen zu empfehlen, die keine schweren Weine  
lieben — und doch etwas gesundes Magenstär-  
kendes zu geniessen wünschen.

Die Weinhandlung, Junkern-Strasse No. 2.  
nahe am Blücherplatz.

**Eiserne Ofen-Cilinder neuster Art**

welche die feuchtesten Zimmer in trockne verwandeln, bei  
sehr geringem Holzbedarf sie lange warm erhalten,  
empfingen so eben und verkaufen außerst wohlfeil

**Hübner et Sohn,**  
wohnen jetzt eine Stiege hoch im Baron v. Zedlitz-  
scher Adolphschen Hause, Ring- und Hinter-  
markt (Kränzelmarkt) Ecke No. 32.

## Anzeige.

Das große Verzeichniß der Blumen-Zwiebeln aus Haarlem bis Frühjahr 1833 gültig von J. G. Voorth & Comp. in Hamburg ist so eben erschienen und bei Unterzeichneten, der Aufträge prompt zu den Catalog.-Preisen ausführt, unzweckloslich zu haben.

Adolph Bodenstein.

Seidene Stoffe, als Bänder, Tücher und Kleider, so wie Strohhüte, Spizien und Pufffedern, werden gewaschen und auf's Schönste zugerichtet, im Eckhause der Weiden- und Harrasstraße No. 16. bei der Elis. Hoffmann.

## Anzeige.

Heute Dienstag den 14. August gebe ich ein Ausschieben, wozu ergebenst einladet.

Galler,  
Coffetier in Pöpelwijk.

## Silberschießen und Ausschieben.

Für diejenigen Herrn, welche nicht Scheibenschüßen seyn, und an dem heutigen Silberschießen nicht Theil nehmen, habe ich ein Silberschießen veranstaltet, wozu ich hiermit ergebenst einlade.

Niegel, zu Nothkressham.

## Anzeige.

Von dem beliebten achten holländischen Doos-Canaster à Pfd. 10, 12, 16 Sgr., habe wieder neue Sendung erhalten, und empfehle sowohl diesen als auch mehrere andere Sorten Rauchtabacke nebst allen Specerei- und Farbe-Waaren in bester Güte und möglichst billigsten Preise.

Breslau den 15ten August 1832.

Albert Füttner,  
Schmiedebrücke und Ursuliner-Strafenecke.

## Großes Concert.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß Mittwoch den 15. August die zweite musikalische Abendunterhaltung unter Leitung der Brüder Jacoby Alexander in meinem Garten statt finden wird, und damit alle Mittwoch continue. Um zahlreichen Besuch bitten:

J. Schulz, Coffetier  
in dem ehemaligen Gabelschen Garten vor dem Oder-Thore Mehlhasse No. 7.

## Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß von jetzt an, in meinem von jeher sehr beliebten Garten, Sonntags und Mittwochs bei günstiger Witterung Konzert stattfinden wird; wozu gehörtsamst einladet:

verw. Coffetier Motsche,  
im ehemal. Sandergarten vor dem Nicolaithore.

Gute Reisegelegenheit nach Berlin zu erfragen drei Linden, Neuschestraße.

Reisegelegenheit nach Warschau beim Lohnikuscher Hadach, Neuweltgasse No. 42.

## Vermietung.

Auf der Albrechtsstraße No. 18. der Kdnigl. Regierung gegenüber ist der zweite Stock, bestehend in sechs Zimmern nebst Stallung auf 4 Pferde und Wagenplatz, auf Michaeli zu vermieten. Das Nähere kann auf dem Neumarkt in No. 30. zwei Stiegen hoch erfragt werden.

## Vermietung.

Am Ring und Hintermarkt-Ecke No. 33. ist der 1ste Stock, bestehend aus 8 Stuben, 3 Cabinets, 1 Bedientensube, Küche, Pferdestall und eine Remise zu 2 Wagen zu vermieten und Verm. Michaelis c. zu bezahlen.

Wohnungen von 50 bis 120 Rthlr. werden pro termino Michaeli mehrere zu mieten gesucht durch

Die Mieth- und Vermietungs-Anstalt  
Ohlauer-Straße No. 21. im grünen Kranz  
eine Stiege hoch.

Zu vermieten und bald zu bezahlen sind Taschenstraße No. 8. zwei meublierte Stuben.

## Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Kameke, Major, von Liegnitz; Hr. Degen, Kaufmann, von Königsberg. — In der goldenen Gans: Hr. Läsch, Seminar-Oberlehrer, v. Frellau; Hr. Rainer, Kaufm., von Frankfurt a. M. — Im goldenen Hirsch: Hr. Baron v. Gaisberg, Obrist-Lieutenant von Gähren; Hr. Matschke, Doktor, von Groß-Weipa. — Im goldenen Zepter: Hr. Baron von Strachwitz-von Kundischütz; Hr. v. Przyjemski, Lieutenant, von Kempen. — Im weißen Adler: Hr. v. Sawatzky, Lieutenant, von Wittenberg; Hr. v. Nagorski, Poln. Lieut., aus Polen; Hr. Zellner, Kosapotheke, von Plei. — Im gold. Schwert: Hr. Alberti, Kaufmann, von Waldenburg. — Im goldenen Baum: Hr. Reichke, Bürger, von Warschau. — In zwei goldenen Löwen: Hr. Hönger, Kaufmann, von Kattowitz. — In der armen Stube: Hr. Göbel, Gesia-Commissionarius, von Namslau. — Im goldenen Hirsche: Hr. Neisser, Kaufmann, von Schweidnitz; Hr. Prager, Kaufmann, von Liegnitz. — In der goldenen Krone: Hr. Bruckert, Haupt-Steuer-Rendant, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Schramm, Inquisitorats-Inspector von Bieg, breite Straße No. 29.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.